

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung pflegen.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Fidelity Funds - Sustainable Eurozone Equity Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):

549300BAPCX6D0E0Z219

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**

- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 38%
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- ☒ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen **Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 20%

- ☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - ☐ mit einem sozialen Ziel
- ☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Der Teilfonds strebt langfristiges Kapitalwachstum durch Investitionen in nachhaltige Anlagen an.

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in Wertpapiere von:

- (a) Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
 - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und deren wirtschaftliche Tätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
 - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

sofern sie keine Umwelt- oder Sozialziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert werden soll, gute Governance-Praktiken anwenden.

Der Investmentmanager wählt Emittenten auf der Grundlage des Beitrags ihrer

wirtschaftlichen Aktivitäten zu Umwelt- oder Sozialzielen aus, die mit den SDGs in Einklang stehen.

Die SDGs umfassen eine Reihe von Zielen, die von den Vereinten Nationen veröffentlicht wurden und in denen anerkannt wird, dass die Beendigung der Armut und anderer Entbehrungen mit Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung, Wirtschaftswachstum und dem Abbau von Ungleichheiten einhergehen muss, während gleichzeitig der Klimawandel bekämpft und auf den Schutz der Ozeane und Wälder des Planeten hingearbeitet werden muss. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Vereinten Nationen: <https://sdgs.un.org/goals>. Zu den umweltorientierten SDGs gehören sauberes Wasser und Abwasserentsorgung, erschwingliche und saubere Energie, verantwortungsvoller Konsum und Produktion sowie der Klimaschutz. Zu den auf soziale Fragen ausgerichteten SDGs gehören keine Armut, kein Hunger, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur sowie sichere und nachhaltige Städte und Gemeinden.

Es wurde keine ESG-Referenzbenchmark angegeben, um festzustellen, ob das Anlageziel Nachhaltigkeit erreicht wird.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird:

- (i) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Anlagen in Unternehmen investiert ist, die Aktivitäten durchführen, die gemäß den Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) ausgeschlossen werden.

Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) sowie für die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umsetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Wertpapieren, die im Rahmen der bestehenden normenbasierten Ausschlusskriterien von Fidelity ermittelt wurden (wie unten beschrieben);
- Aktivitätsbasierte Ausschlusskriterien – Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, die als solche mit „sehr schwerwiegender“ Kontroverse eingestuft werden. Hierzu werden Ausschlusskriterien für Kontroversen verwendet, die Folgendes umfassen:
 - 1) Umweltfragen,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitsrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance; und
- PAI-Indikatoren – quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Tätigkeiten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblich schaden.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie oben beschrieben führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalforschung von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ☒ Ja
☐ Nein

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* - Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO₂-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* - Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* - Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* - Die Abstimmungsrichtlinie von Fidelity legt explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen und für die Berücksichtigung des Klimawandels durch die Unternehmensemittenten fest. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* - vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Teilfonds investiert in Unternehmen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die mit einem oder mehreren der SDG in Einklang stehen, keinen wesentlichen Schaden anrichten und Mindestanforderungen an Absicherung und gute Unternehmensführung erfüllen.

Bei der aktiven Verwaltung des Teilfonds identifiziert der Investmentmanager Anlageideen und stützt sich dabei, um das Anlageuniversum einzugrenzen, auf eine Kombination aus Research von Fidelity, Research von Drittanbietern, Beiträgen aus quantitativen Ausschlusskriterien und Besprechungen mit Unternehmen. Um Aktien mit einem Potenzial für hohe Anlagerenditen auszuwählen, konzentrieren sich die Aktienresearch und die Aktienauswahl, mit Hilfe rigoroser Bottom-up-Finanzanalysen und -bewertungen, auf die Beurteilung des ESG-Profiles, der Fundamentaldaten und der Ausrichtung hinsichtlich der CO₂-Emissionen.

Schlüsselkomponenten der Anlagestrategie:

- (i) Nachhaltige Anlagen: Mindestens 80% des Vermögens des Teilfonds werden in nachhaltige Anlagen (laut obiger Definition) investiert.
- (ii) Beitrag zu Umwelt- oder Sozialzielen, die an mindestens einem SDG orientiert sind; alle Unternehmen im Teilfonds müssen einen Anteil (von mehr als Null) an Geschäftstätigkeiten aufweisen, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen, die an SDGs orientiert sind.
- (iii) Keinen wesentlichen Schaden anrichten; der Teilfonds wendet das oben beschriebene Kriterium „Keinen wesentlichen Schaden anrichten“ auf alle im Teilfonds gehaltenen Direktanlagen an.
- (iv) Mindestabsicherungen; der Teilfonds schließt Direktanlagen in Unternehmen aus, die ihre Geschäfte nicht in Übereinstimmung mit anerkannten internationalen Normen betreiben, darunter die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der UN Global Compact (UNGC) und die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- (v) Gute Governance; alle Portfoliounternehmen des Teilfonds werden auf Kontroversen überprüft, darunter auf Steuer-, Bestechungs- und Korruptionsvorwürfe.
- (vi) Ausschlusskriterien; der Investmentmanager schließt Investitionen in Emittenten mit einem MSCI ESG-Rating unter „BBB“ aus, und in Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

- 1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunion und Antipersonenminen umfasst;
- 2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:

- ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
 - ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Unternehmen oder Praktiken auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können; und
3. Ausschlusskriterien, die sich nach der am Pariser Abkommen orientierten Benchmark richten.

Der Investmentmanager ist befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen finden Sie auf der Website: System für nachhaltiges Investieren ([fidelityinternational.com](https://www.fidelityinternational.com)).

(vii) CO2-Bilanz: Der Teilfonds ist bestrebt, eine bessere CO2-Bilanz als der MSCI EMU Index zu erreichen. Die CO2-Bilanz ist definiert als die Anzahl der Tonnen an CO2-Emissionen pro 1 Mio. USD Umsatz.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?

Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 35% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist und mindestens 20% ein Sozialziel; vorausgesetzt, dass besagte Investitionen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und dass die Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken einhalten.

Um das Ziel für nachhaltige Anlagen zu erreichen, verpflichtet sich der Teilfonds zur Auswahl von Unternehmen, deren wirtschaftliche Tätigkeit zu einem Umwelt- oder Sozialziel beiträgt, das, wie im Abschnitt zur Anlagestrategie weiter oben beschrieben, mit einem oder mehreren der SDGs in Einklang steht.

Darüber hinaus bewertet der Teilfonds die ESG-Eigenschaften von mindestens 90% der Vermögenswerte des Teilfonds, und das Anlageuniversum des Teilfonds wird durch den Ausschluss von Emittenten aufgrund ihrer ESG-Eigenschaften um mindestens 20% verkleinert.

Der Teilfonds wird die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?

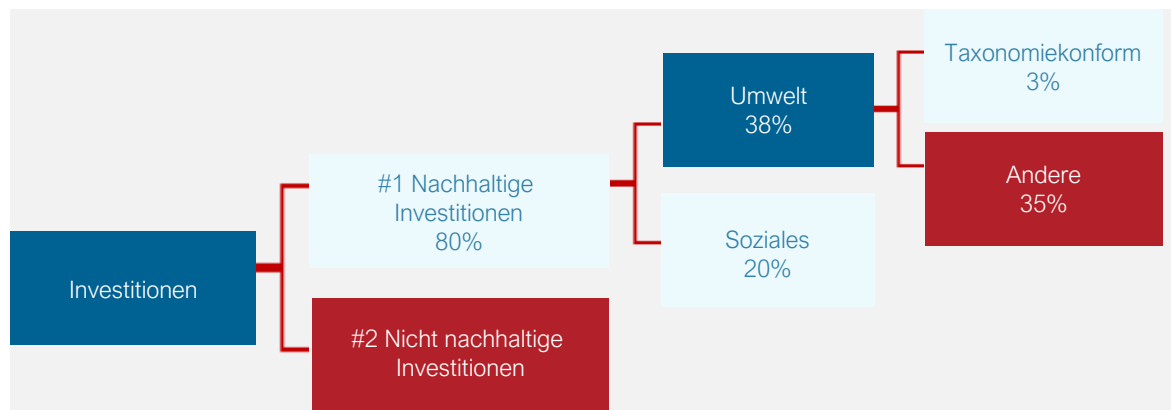
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(#1 Nachhaltig) Der Teilfonds investiert mindestens 80% seiner Vermögenswerte in nachhaltige Anlagen, von denen mindestens 3% ein Umweltziel verfolgen werden, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 35% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 20% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?

Wenn davon ausgegangen wird, dass das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier zum nachhaltigen Anlageziel des Teilfonds beiträgt, darf die Derivatposition eingesetzt werden, um zur Erreichung des nachhaltigen Anlageziels beizutragen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 3% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Investiert das Finanzprodukt in Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie¹ entsprechen?

- ☐ Ja
- ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie
- ☒ Nein

Um der EU-Taxonomie zu entsprechen, umfassen die Kriterien für

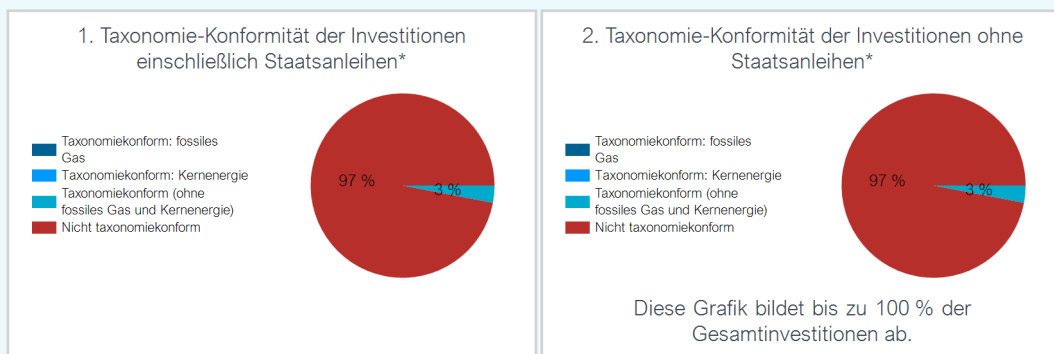
fossiles Gas Emissionsbeschränkungen und die Umstellung auf vollständig erneuerbare Energien oder kohlenstoffarme Kraftstoffe bis Ende 2035. Für **Kernenergie** umfassen die Kriterien umfassende Sicherheits- und Müllentsorgungsvorschriften

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Blau der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

 sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 35% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?

Der Teilfonds investiert mindestens 20% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Investitionen, die unter „#2 Nicht nachhaltig“ genannt werden, können erfolgen in: liquide Mittel, Geldmarktinstrumente, Absicherungsgeschäfte und Geschäfte für effiziente Portfolioverwaltung.

Darüber hinaus müssen alle Direktanlagen des Teilfonds den Ausschlusskriterien entsprechen und dürfen den Umwelt- und Sozialzielen keinen erheblichen Schaden zufügen. Die entsprechenden Unternehmen müssen gute Governance-Praktiken einhalten und dürfen die Verwirklichung des nachhaltigen Anlageziels nicht beeinträchtigen.



Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?

Es wurde keine ESG-Benchmark bestimmt, um festzustellen, ob das nachhaltige Anlageziel erreicht wird.

Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Investitionsziel des Finanzprodukts erreicht wird.

im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU0238202427/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).